

Ad-hoc-Mitteilung

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

RAVENO Capital AG beschließt Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechtsausschluss

Frankfurt am Main, 30. März 2023: Der Vorstand der RAVENO Capital AG (ISIN: DE000A161N22 | WKN: A161N2) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals um bis zu EUR 4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ("Neue Aktien") zu erhöhen.

Der Ausgabebetrag beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Gesamtausgabebetrag beläuft sich somit auf bis zu EUR 4.000.000,00. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft wurde gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden ausgewählten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zu einem Platzierungspreis je Neuer Aktie in Höhe von EUR 5,00 angeboten werden. Der Bruttoemissionserlös wird demnach bis zu EUR 20 Mio. betragen. Die Kapitalerhöhung wird von der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfenfing, banktechnisch begleitet.

Die Mittel aus der Kapitalerhöhung sollen der Finanzierung und Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zur erfolgreichen Umsetzung der geplanten Neuausrichtung der RAVENO Capital AG als Beteiligungsgesellschaft im Sportbereich dienen. Im Zusammenhang mit der geplanten Neuausrichtung der Gesellschaft ist eine Kapitalherabsetzung derzeit nicht vorgesehen.

Weitere Informationen:

RAVENO Capital AG
Investor Relations
info@ravenocapital.de